



Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22901 Ahrensburg

Herrn [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

vorab per Mail an: [REDACTED]

Fachdienst: Straßenwesen
Bearbeiter/in: Frederike Müller
Zimmer-Nr.: E.06 / An der Strusbek 23
E-Mail: frederike.mueller@ahrensburg.de
Telefon: 04102 77-259
Telefax: 04102 77-165
Zentrale: 04102 77-0
Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Ihr Zeichen/
Nachricht vom: 08.09.2020
Mein Zeichen: IV.3.7

Datum: 14.09.2020

Verkehrssicherheit im Dänenweg, Ihr Schreiben vom 08.09.2020

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

ich bedanke mich für das o.g. Schreiben, das mich mit Ihrer Mail vom 08.09.2020 erreicht hat. Hierin regen Sie weitere geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Dänenweg an.

Grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass es sich beim Dänenweg um eine Hauptverkehrs- bzw. Haupteinfahrtsstraße handelt, der durch ihre Zugehörigkeit zum sog. Vorbehaltsnetz darüber hinaus ein besonderer Stellenwert im Straßennetz zukommt. Insbesondere dem Rettungs- und Busverkehr ist eine möglichst reibungsfreie Durchfahrt zu gewährleisten, woraus sich auch der erforderliche Ausbauzustand der Straße ergibt.

Im Dänenweg ist zwischen Kreisverkehr und Einmündung Jonny-Loesch-Weg beidseitig ein Gehweg von 1,50 m Breite vorhanden. Der geltende Bebauungsplan Nr. 42 (1984) sieht darüber hinaus die Weiterführung des östlichen Gehweges im weiteren Verlauf bis zur Straße Am Hagen hinter dem Knickwall vor. Dieser Weg wird nach Beendigung des Grunderwerbs hergestellt; der Zeitpunkt dafür ist derzeit noch unklar.

Eine Gehwegbreite von 1,50 m ist vor dem Hintergrund der Bestandssituation vertretbar. Die Grundmaße für die Verkehrsräume mobilitätseingeschränkter Personen werden zunächst eingehalten (z.B. Rollstühle mit einer Referenzbreite von 1,10 m gem. der „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“, RAS 06). Die Abwicklung von Begegnungsverkehren erfordert die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer; es gelten die Grundregeln der Straßenverkehrsordnung.

Zu Frage Nr. 1):

Grundsätzlich ist das Installieren von Geschwindigkeitsanzeigetafeln möglich, wenn entsprechende zweckgebundene investive Mittel im Haushalt vorhanden sind. Allerdings wird hier aus betrieblichen Gründen in der Regel nicht von dem im übrigen Stadtgebiet einheitlich verbauten Modelltyp abgewichen.

Zu Frage Nr. 2):

Da es Doppelbeschilderungen im Straßenraum im Allgemeinen zu vermeiden gilt, sollte auch das Aufbringen von Piktogrammen auf der Fahrbahn restriktiv erfolgen. Der verkehrsrechtliche Sachverhalt im Dänenweg ist durch die weiträumig gut einsehbare Beschilderung und die kürzlich zusätzlich aufgebracht „30“-Markierungen auf der Fahrbahn bereits klar ersichtlich.

Zu Frage Nr. 3):

Die Möglichkeiten weiterer geschwindigkeitsreduzierender Maßnahmen sind aufgrund der eingangs hervorgehobenen hohen straßenverkehrlichen Funktion des Dänenweges leider begrenzt. Da die Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h (streckenbezogen aufgrund der anliegenden Schule) auf dem Vorbehaltsnetz bereits unüblich ist bzw. es verkehrliche Beschränkungen hier weitestgehend zu vermeiden gilt, wurde vor diesem Hintergrund von weiteren das Vorbehaltsnetz betreffenden Restriktionen in Form einer Rechts-vor-links-Regelung abgesehen. Dies ist auch im Sinne der bereits zitierten RAS 06, welche eine solche Regelung bei regelmäßigem Linienbusverkehr nicht empfehlen.

Die von Ihnen angeregten baulichen Fahrbahneinengungen, die im Begegnungsfall zur Wartepflicht eines Verkehrsteilnehmers führen, sind im Vorbehaltsnetz aus den eingangs erläuterten Gründen grundsätzlich nicht zulässig.

Ähnlich verhält es sich mit den Behinderungen durch Parkzonen, die im Vorbehaltsnetz und bei getaktetem Linienbusverkehr im Sinne der Durchlässigkeit für den Verkehr nur in Ausnahmefällen eingerichtet werden. Aufgrund seiner verkehrlichen Bedeutung wurde im Dänenweg ein durchgängiges Halteverbot auf der Fahrbahn angeordnet.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Frederike Müller